

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Fuchs/Thomas Glauser, SVP): Zone für alternative Wohnformen: Der Fluch der bösen Tat: Es muss verhindert werden, dass die Stadt Bern zentraler Anziehungspunkt für alternative Besetzergruppen wird!**

Die Fragesteller haben schon bei Beginn der Planung der Zone für alternative Wohnformen befürchtet, dass die Stadt Bern riskiert, zum beliebten Ort für alternative Wohnformen zu verkommen. Der Gemeinderat verneinte diese Gefahr. Nun zeigt sich zusehends, dass immer neue alternative Gruppen in die Stadt ziehen und nicht einmal davor zurückschrecken attraktive Schutzgebiete zu besetzen.

Dabei stellen sich diverse kritische Fragen.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Stand 8. April 2021: Welche alternative Besetzergruppen haben sich nebst den Zaffarayanern, den Stadtnomaden und der Gruppe im Pfründwald in Bern seit 2013 «niedergelassen»?
2. Stand 8. April 2021: wo in der Stadt Bern «siedeln» diese alternativen Wohngruppen? Wie heissen diese?
3. Sind diese Siedlungen planungsrechtlich und zivilrechtlich zulässig? Wenn nein, was unternimmt die Stadt dagegen?
4. Wie will der Gemeinderat in Zukunft verhindern, dass (alternative) Gruppen nach Bern ziehen und hier Gebiete besetzen, insbesondere auch Parzellen in Schutzzonen und Wäldern?

Bern, 08. April 2021

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Ueli Jaisli, Thomas Fuchs, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende:*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat hat Kenntnis von sieben Gruppen, die auf Arealen in der Stadt alternativ wohnen und leben. Namentlich sind dies die Stadtnomaden (Schermenareal, Eigentum Burgergemeinde mit Baurecht der Stadt), die Stadtmeisen (Standorte rotierend), eine im Wald lebende Gruppe, der Wagenplatz Viererfeld im Viererfeld, das Kollektiv Anstadt auf dem Gaswerkareal, eine Gruppierung auf der Waldlichtung Jordegrube (Land gehört der Gruppierung) sowie Zaffaraya im Neufeld (Land gehört dem Bund).

*Zu Frage 2:*

Siehe Antwort zu Frage 1.

*Zu Frage 3:*

Für die Stadtmeisen gilt die 6-Monatsregel (wie Fahrende), daher ist ihr Aufenthalt zulässig. Für die Stadtnomaden hat Immobilien Stadt Bern (ISB) ein Baugesuch für eine 5-jährige Baubewilligung eingereicht. Das Kollektiv Anstadt auf dem Gaswerkareal besitzt eine rechtsgültige Baubewilligung, welche noch bis Sommer 2021 dauert. Ein erneutes Baugesuch für die Verlängerung der Baubewilligung befindet sich derzeit in Arbeit. Die Wagengruppe auf dem Viererfeld hat einen Gebrauchsleihevertrag, aber keine rechtsgültige Baubewilligung. Die Gruppierung in der Waldlichtung Jordegrube befindet sich auf ihrem eigenen Grundstück, hat aber keine Baubewilligung. Die Men-

schen im Wald halten sich dort mit dem Wissen und Einverständnis der Stadt auf, besitzen aber weder einen Vertrag noch eine Baubewilligung.

Was die Einhaltung von baurechtlichen Vorschriften betrifft, ist der Gemeinderat – soweit nicht übergeordnete Interessen wie bspw. der Umweltschutz betroffen sind – tolerant. Der Gemeinderat toleriert die alternativen Gruppen und deren Wohnformen, solange sie sich in das nachbarschaftliche Umfeld einfügen, abgeschlossene Vereinbarungen einhalten und die Personensicherheit gewährleistet ist.

*Zu Frage 4:*

Alternative Wohnformen lassen sich kaum verhindern. Besetzungen auf Parzellen, die sich in Schutzzonen befinden, toleriert der Gemeinderat jedoch nicht. Deshalb hat er beschlossen, dass ein Kollektiv namens Atarya, das zwei Parzellen im Engerain 33 besetzte, diese wieder verlassen muss, weil sie sich in der Schutzzone A (Landschafts- und Ortsbildschutzareal) befinden.

Bern, 5. Mai 2021

Der Gemeinderat